Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aerztliche Autoritäten haben schon früher das Aussehen der Zöglinge als höchst unbefriedigend erklärt, sowol was Gesundheit als was Reinlichkeit anbetrifft. Die Kinder werden durch Mittel gezogen, welche ihnen zur übermäßigen Plage gereichen. Das ganze System scheint thöricht und verwerflich. Aus allen diesen Gründen, die wir fast wörtlich dem erwähnten Antrag entnommen haben, beantragten die 38 Unterzeichner der Eingabe: Das Kollegium wolle den Stadtrath veranlassen: 1) den mit dem Pestalozzistift bestehenden Pachtkontrakt sofort zu kündigen; 2) die ihm anvertrauten Kinder sofort zurückzuziehen und kein Kind fernerhin demselben anzuvertrauen, und 3) diese Kinder wieder in eigene städtische Pflege und Erziehung zu geben."

— **Hört, Hört!** Die Volksschule scheint nun gar das Schoßkind der Mächtigen zu werden, sowol im weltlichen als auch im geistlichen Reiche. Kaiser Louis Napoleon Bonaparte sprach in seiner Thronrede vom 15. Februar: „Die Entwickelung des öffentlichen Unterrichts verdient Ihre Sorgfalt. Im Lande der allgemeinen Wahlen muß jeder Bürger lesen und schreiben können.*) Ein Gesetzesentwurf wird Ihnen vorgelegt werden, der dahin zielt, den Elementarunterricht immer mehr auszubreiten .... Verbreiten wir den Unterricht in allen Klassen der Gesellschaft!

— Der Erzbischof Gregorius Scherr in München hat einen Hirtenbrief und das übliche Fastenmandat erlassen; der Hirtenbrief handelt von den Volksschulen, die den Seelsorgern insbesondere ans Herz gelegt werden, und indem dies der Hr. Erzbischof thut, wünscht er hiebei mit den Zungen jener Engel reden zu können, die den Kindern als Beschützer von Gott beigegeben sind, und allezeit das Angesicht des Vaters sehen, der im Himmel ist.

Frankreich. Unsern Dörfern fehlen Schulen; die welche bestehen sind ungenügend. Unsere städtischen Schulen (Colléges) sind widerliche Kasernen; unser ganzes Unterrichtswesen von oben bis unten ist erbärmlich besoldet, und die Sparsamkeit des Finanzministers weiß nicht, wo sie die 10 bis 12 Millionen hernehmen soll, deren sein Kollege des öffentlichen Unterrichts bedarf, um das Menschenkapital zu verwerthen, welches am Ende doch den großen Reichthum Frankreichs ausmacht. Und während dessen verausgabt man in Paris zwölf Milliarden in zwölf Jahren für Arbeiten, von denen reichlich die Hälfte ohne Nachtheil bis aufs folgende Jahrhundert hätten hinausgeschoben werden können. Man legt in Chaillot im offenen Feld Boulevards an, wo man an jeder Seite 8 bis 10 Meter Boden fortnehmen muß auf eine Ausdehnung von mehreren Hektaren; man macht auf den Buttes Chaumont babylonische Arbeiten; man unternimmt das Ueberflüssige, während auf dem linken Seine-Ufer und anderswo das Nothwendige vernachlässigt wird. Man engagirt in diesen übermäßigen Arbeiten die Kapitalien, die man hat und die welche man nicht hat; man entfremdet ihrem natürlichen Zweck finanzielle Institutionen, die geschaffen worden waren, um dem Ackerbau und der Industrie zu Hülfe zu kommen.

England. Dr. Lankester, Coroner (gerichtlicher Leichenbeschauer) in London, erklärte dieser Tage bei Untersuchung einer Kindsleiche: im ersten Jahr seiner Coronerschaft habe bei 80 solchen Untersuchungen die Jury auf Mord erkannt. Hiernach müsse von je 40 erwachsenen Frauenzimmern des Bezirks Middlesex eines ihre Hände in das Blut ihres Kindes getaucht haben.

---

*) Ein in London ansässiger französischer Parfümerienhändler, Mr. Eugene Rimmel, hat unlängst ein „Book of Parfumes" veröffentlicht, das mit lateinischen Citaten und mancherlei Gelehrsamkeit ausgestattet ist. In einer Anzeige dieses Werks hatte das Athenäum die Vermuthung geäußert: der Autor werde bei Abfassung desselben einen Gehülfen gehabt haben. Darauf erhielt der Herausgeber des Literaturblatts von Hrn. Rimmel in einem wohlduftenden Billet die Zurechtweisung: „Sie wissen wahrscheinlich nicht, mein Herr, daß ich in Frankreich erzogen bin, wo auch der Sohn des ärmsten Gewerbsmannes eine klassische Bildung erhält." — Vorerst scheint der Kaiser nur auf „lesen und schreiben können" abzuzielen.

— Wie „Bells Life" meldet, hat Herr Jackson von Fairfield das früher mehrmals genannte Rennpferd, „Blair Athol," für 7500 Guineen gekauft — die größe Summe, die jemals für einen Renner gezahlt worden ist. (Eine Guinee = 21 Shilling, oder 1 Sh. mehr als das Pfund Sterling enthält; also über 94,000 fl.)

Welche Zustände!! Ein Roß wird mit 200,000 Fr. bezahlt und Tausende von Menschenkindern werden als eine werthlose Belästigung bei ihrer Geburt von den Müttern umgebracht. —

☞ Druckverbesserung. Nr. 7 S. 50: z. s. sich erstreckenden st. erfreuenden

Anzeigen.

Ausschreibung.

Es wird eine Lehrstelle am Schullehrerseminar in Küsnacht zunächst für französische Sprache, mit 18 wöchentlichen Stunden, womit auch noch andere Unterrichtsfächer bis zu 28 wöchentlichen Stunden verbunden werden können, zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt je nach Umständen **Fr. 2000—2800.** Die Aspiranten haben ihre Meldungen bis zum 28. Februar 1865 der Erziehungsdirektion einzusenden, und falls sie nicht durch Leistungen an öffentlichen Lehranstalten ihre Kenntnisse und ihr Lehrgeschick bereits hinlänglich bewiesen haben, einen mit Zeugnissen belegten Bericht über ihre Studien und bisherigen Leistungen beizulegen und sich nöthigenfalls einer Probelektion zu unterziehen.

Zürich, den 8. Februar 1865.

Der Erziehungsdirektor: **Dr. Ed. Suter.**

Der Direktionssekretär: **Fr. Schweizer.**

Schulausschreibung.

Theils durch Tod, theils wegen Ablauf der Amtsdauer von 6 Jahren sind die **drei Klassenlehrerstellen an der Mädchen-Sekundarschule zu Thun** erledigt und werden hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben und zwar die Klassenlehrerstellen an den zwei obern Klassen für Lehrer, diejenigean der dritten Klasse für eine Lehrerin. Pflichten: wöchentlich 31 Stunden Unterricht in den Fächern des § 11 litt. a des Sekundarschulgesetzes nach dem Lehrplan für Sekundarschulen und den besondern reglementarischen Bestimmungen für die Anstalt. Ausdrücklich wird aber bemerkt, daß nicht unumgänglich jeder Lehrer den Unterricht in allen Fächern seiner Klasse ertheilen muß, sondern daß ein Austausch von Fächern unter den Lehrern gestattet ist. Die bisherige und auch jetzt zugesicherte Besoldung der zwei Lehrer beträgt für einen jeden Fr. 2000. Diejenige für die Lehrerin Fr. 1000. Ueberdieß ist bereits ein Kredit von Fr. 800 zur Erhöhung der Besoldungen von der Gemeinde bewilligt; die Vertheilung der Summe auf die drei Stellen hat sich aber die Gemeinde noch vorbehalten. Bewerber und Bewerberinnen haben sich bis den 15. März in der Gemeindschreiberei Thun unter Beilage der Zeugnisse und Angabe der Lehrfächer schriftlich anzumelden.

Thun, den 16. Februar 1865.

Namens der Schulkommission,
Der Präsident:
A. Hotz, Pfarrer.
Der Sekretär:
Krebser, Notar.

Bei Fr. Schultheß, Zwingliplatz, in Zürich ist soeben erschienen: Die

zweite, unveränderte Auflage von

Das Kind und der Schultisch.

Die schlechte Haltung der Kinder und ihre Folgen, sowie die Mittel, derselben in Schule und Haus abzuhelfen.

Von Dr. med. Fahrner.

Mit 2 Kupfertafeln.

Preis **1 Fr. 50 Rp.**

Binnen wenigen Wochen ist von dieser zeitgemäßen Schrift eine zweite Auflage erschienen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu Fr. 1 zu beziehen:

Hohl, chronologische Uebersicht der allgemeinen Geschichte. 184 Seiten mit einer Tabelle. Dieses in den Seminarien Wettingen, Küsnacht, Kreuzlingen u. s. w. benutzte Hülfsmittel empfiehlt sich den den Geschichtsunterricht ertheilenden Lehrern und den auf das Geschichtseramen sich vorbereitenden Studirenden.

Redaktion: **Dr. Th. Scherr,** Emmishofen, Kt. Thurgau.
Druck und Verlag: J. Feierabend, Kreuzlingen Kt. Thurgau.

Schweizerische
Lehrer-Zeitung.
Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg. Samstag, den 4. März 1865. Nr. 9.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.
Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 5 Rp. (1½ Krzr. oder ⅔ Sgr.)

„In welchem Verhältnisse soll der Unterricht in der Muttersprache zum Unterrichte in den sogenannten Realien stehen, damit die Zwecke beider Richtungen in der Volksschule erreicht werden?"

II.

Wenn schon in den untern Schulklassen die Leseübungen als Mittel zur Sprachbildung gelten, dann müssen sie in den mittlern und obern Klassen immer bestimmter und stärker solche Geltung und Bedeutung erlangen. Die mechanische Fertigkeit im bloßen Schriftbelauten, — nach welcher das „Aufsagen" der alten Schule vielorts während der ganzen Schulzeit hauptsächlich strebte, — diese Fertigkeit wird bei richtiger Einhaltung der naturgemäßen Sprachbildungsmethode von der großen Mehrzahl der Schulkinder in ziemlich kurzer Frist erreicht. In jeder zahlreichen Schule mögen zwar etliche Kinder sich vorfinden, die auch bei dieser Methode nur sehr langsam und nie so recht fließend jene Lesefertigkeit sich aneignen können; aber solchen Ausnahmen, die etwa auf einer Schwäche der leiblichen oder geistigen Organe, auf einer geringen Anlage zum Sprechen überhaupt, oder auf einer ängstigen Schüchternheit beruhen, darf man niemals eine maßgebende und regulirende Bedeutung für die Gesammtheit der Schüler beilegen. Erwägt man noch, daß die Sprache, in welcher zumeist gelesen und geschrieben wird, für das Volk nicht sowol eine Natursprache als vielmehr eine Kultursprache ist; nicht die eigentliche Muttersprache des Familienkreises und des Volkslebens, sondern zunächst die Lernsprache im Schulleben: so wird erst die Bedeutung des Lesens als Uebungs- und Bildungsmittel im Sprachgebiete recht klar. Durch Lesen hauptsächlich lernt das Kind die neuhochdeutsche Sprache verstehen und gebrauchen, und daß in vorliegender Frage unter dem Worte „Muttersprache" eben diese Kultursprache gemeint sei, unterliegt keinem Zweifel.

Der Inhalt der Lesestücke bietet Stoff und Mittel zur Uebung des Auffassungvermögens, zur Vermehrung des Wortvorrathes, zur Erweiterung und Kräftigung der reproduktiven Denk- und Sprachthätigkeit. Ist nun dieser Inhalt der Lesestücke aus dem Gebiete der sog. Realien genommen, so enthalten schon diese Andeutungen wenigstens theilweise die Beantwortung der Frage: „In welchem Verhältnisse soll der Unterricht in der Muttersprache zu den sogenannten Realien stehen?" Das laute Lesen, das Vorlesen, ist ein Zurückführen der Wortschrift auf ihr Original, auf die Lautsprache, das Sprechen. In Erklärungen, in Fragen und Antworten wird der realistische Inhalt eines Lesestückes besprochen, und so ersieht man, daß wie das Lesen, so auch das Sprechen, — welches die primitive Basis und die Haupt-

bedingung des Unterrichts in der Muttersprache bleibt — in einem sehr genauen und sehr bedeutsamen „Verhältnisse zu den sog. Realien" steht.

Daß ich mit Beziehung auf Sprachbildung unter „Schreiben" die Gedankenbezeichnung durch geschriebene Worte verstehe und hiebei von der Schönschreibekunst, die es mit Buchstabenformen zu thun hat, zunächst absehe, muß von selbst einleuchten. Hat der Schüler ein Lesestück realistischen Inhalts im stillen Denklesen oder lauten Vorlesen durchgenommen, ist dieser Lesestoff besprochen, erklärt und aufgefaßt worden, so schließt sich an Lesen und Sprechen das Schreiben, indem der Schüler die neuen Worte schriftlich fixirt, schriftlich Satzbildungen daraus konstruirt oder auch eine Beschreibung oder Erzählung schriftlich reproduzirt.

So erscheinen die drei verschiedenartigen Sprachäußerungen inhaltlich konzentrirt, und insofern dieser Inhalt realistischer Art ist, läßt sich das Verhältniß der Sprachbildung zu der Realbildung — beziehungsweise „des Unterrichts in der Muttersprache zu den sog. Realien" — deutlich erkennen und sicher beurtheilen.

Ist nun dieses Verhältniß erst in neuester Zeit ermittelt und festgestellt worden? Gewiß nicht. Der Orbis pictus des Comenius die Kupfertafeln von Chodowiecki und Schellenberg zu Basedows Elementarwerk, ja sogar die illustrirten A-B-C-Büchlein wollten dem formalen Sprachunterricht einen realen Inhalt geben. Die zahlreichen, zum Theil sehr weitausgreifenden Bilderbücher zum „Anschauungsunterrichte" sind auf der Primarstufe wesentlich Hülfsmittel zur Sprachbildung, einschließlich „zum Unterricht in der Muttersprache." Mit dem bloßen stummen „Anschauen" wäre wahrlich wenig gethan. Erst wenn die Sprache als Mittheilungsmedium thätig wird, ist ein Unterricht möglich, und dieser Unterricht erweitert hinwiederum den Wortvorrath und übt den Gedankenausdruck des Schülers selbst.

Vor mehr als 50 Jahren, zur Zeit da ich die Primarschule besuchte, benutzte der Lehrer ein Büchlein, „Bachers Sätze." Aus demselben diktirte er den Schülern realistische kurze Antworten auf entsprechende Fragen. Diese Diktate mußten wir dann nochmals abschreiben, vielmal lesen, auswendiglernen, aus dem Gedächtnisse aufsagen. Die so erlangten Realkenntnisse waren von sehr untergeordnetem Werthe, die mit Beibringung derselben verbundenen Sprachübungen jedoch förderten unsere Sprachbildung nicht unwesentlich. — Damals war Rochows Kinderfreund ein ungemein weit verbreitetes Schullesebuch, und auch in diesem schon findet man realistische Lesestücke, also „ein Verhältniß der Sprachübungen zu den sog. Realien."

Woher mag es nun kommen, daß ein Verhältniß, welches durch Thatsachen und Erfahrungen unbestreitbar konstatirt ist, doch so verschiedenartig aufgefaßt und beurtheilt, ja von Vielen als unzulässig verworfen oder sogar gänzlich negirt wird?

Was zunächst die verschiedenartige Auffassung und Beurtheilung anbelangt, so ist namentlich hervorzuheben, daß der „Unterricht in der Muttersprache" sehr häufig nur in seiner engern Bedeutung, d. h. nur als grammatischer Unterricht aufgefaßt wird; ferner, daß die „sogenannten Realien" nur als systematisch-wissenschaftliche Fächer gedacht werden. Ueber diese beiden Auffassungsweisen will ich mich im III. Artikel aussprechen.

Als unzulässig werden Schullesebücher mit vorherrschend realistischem Stoffe aus mehrerlei Gründen und Rücksichten erklärt. Eine sehr zahlreich vertretene Doktrin behauptet: Die eigentliche und wesentliche Aufgabe der Primarschule ist religiöse und moralische Bildung, und diese wird zumeist gefördert durch Anregung und Entwickelung der Gemüthsanlagen. Demnach muß der Stoff, welcher zu Leseübungen und Besprechungen dienen soll, dem religiösen und moralischen Gebiete entnommen und derart gegeben werden, daß er vorzugsweise auf das Gemüth wirke. Biblische Geschichte, moralische Anekdoten, Parabeln, Fabeln, Legenden, Sagen, Märchen,

Sprüche, Lieder, Gebete u. s. w. bilden den rechten Inhalt von Schullesebüchern der Primarstufe, den rechten Stoff zu Lese- und Sprachübungen.

Da ich nicht allzuweit von der vorliegenden Frage abschreiten darf, so muß ich mich darauf beschränken, den Vertretern der eben bezeichneten Doktrin einige Fragen vorzulegen.

Werden die religiösen und moralischen Anlagen nicht auch dadurch, daß man die Kinder durch naturkundlichen Unterricht zur Betrachtung der Werke Gottes führt, angeregt und entwickelt? Ist die Liebe zum Vaterlande, die Verehrung edler Vorfahren, die Theilnahme an dem Schicksale des eigenen Volks nicht auch zur bildenden Einwirkung in religiöser und sittlicher Richtung geeignet? Ist die Pflege und Kräftigung des Wahrheitssinnes und der **Wahrheitsliebe** nicht von großer moralischer Bedeutsamkeit, und sind darum nicht erzählende Lesestücke aus der wahren Geschichte, aus dem wirklichen Leben jenen Parabeln, Fabeln, Legenden, Sagen, Märchen u. s. w. weit vorzuziehen? Sollte es nicht zu den wichtigsten Aufgaben der Schulpädagogik gehören, die Schüler der obern Primarklassen allmälig dahin zu führen, daß sie nicht bloß lesen wollen zur Befriedigung der Neugierde, zur angenehmen Sinnen- und Gefühlserregung, sondern zur nützlichen und ernsten Belehrung, zur Erweckung des Nachdenkens, zur praktischen Nutzanwendung? Hängt es nicht gar häufig von realen Kenntnissen ab, daß ein Kind einst befähigt sei, so viel zu erwerben, um die Pflichten der christlichen Liebe und Barmherzigkeit desto wirksamer üben zu können? Sind nicht Unwissenheit und schwärmerische Gefühlsneigungen häufig die Ursache der Armut, aus welcher dann das Verderben auch in sittlicher und religiöser Hinsicht entspringt? Wird jene grundverderbliche Lesesucht, die nur im Abenteuerlichen, Grausigen und Ungeheuerlichen ihre Befriedigung findet, nicht dadurch geweckt, daß man den Schulkindern so viel fabelhaften, märchenartigen, phantastischen Lesestoff darbietet? und wird jener Lesesucht nicht am besten dadurch vorgebeugt,*) daß man die Schüler dazu leitet und daran gewöhnt, Lesestücke zu wählen, in welchen sie Wahres und Wirkliches, Gutes und Nützliches finden? Eine andere Fraktion der tonangebenden Schulpädagogik verwirft den realistischen Lesestoff aus ästhetischen Gründen. Das sind die Repräsentanten der Musterstücklesebücherpartei. Ihnen ist die Form Hauptsache, der Inhalt Nebensache. Ein Schullesebuch müsse eine Sammlung von Musterstücken der mannigfaltigsten Stylarten enthalten, damit die Kinder diese unterscheiden, verstehen und wiederum in schriftlichen Aufsätzen nachbilden lernen.

Ich erkläre unumwunden, daß ich dieser Vorschrift keine Folge geben möchte; denn es scheint mir in derselben eine vollständige Mißkennung der Kräfte und Bedürfnisse zu liegen, sobald man sie für die Primarschule geltend machen will.

Endlich gibt es auch noch eine zahlreiche Abtheilung von Lehrern und Schulvorstehern, welchen die Fortschritte in der Methodik, namentlich in der Elementarsprachbildung, gänzlich unbekannt geblieben sind. Männer dieser Abtheilung präsentiren sich mit Hinsicht auf die Primarschule gerne als die verständigen und praktischen. Sie behaupten: Der Primarunterricht hat genug zu thun, einerseits, um nur den Schülern eine rechte formale Lesefertigkeit beizubringen; anderseits, um nur den Schülern eine gute Handschrift und etwa die einfachsten Formulare zu Briefen und kleinen Geschäftsschriften anzueignen.

Wo Lehrer und Schulbehörden diesen Standpunkt einnehmen, kann begreiflich von einem „Verhältniß des Unterrichts in der Muttersprache zu den sog. Realien" gar keine Rede sein.

---

*) Freilich, wenn man erfährt, wie schauderhaft sich nicht selten die Mütter an ihren Kindern dadurch versündigen, daß sie ihnen Bücher des frivolsten und empörendsten Inhaltes in Händen lassen, so muß man an jedem Vorbeugungsmittel verzweifeln.

Voranschlag der Staatsausgaben für das Erziehungswesen des Kantons Aargau, 1865.

A. Erziehungsdirektion: **14,450** Fr. Experten für Prüfungen, für Inspektionen von Schulhäusern, der Kantons- und Bezirksschulen, des Lehrerseminars, der Rettungsanstalt, der Taubstummenanstalten u. s. w. Fr. 2100, Sitzungs- und Reisegelder des Erziehungsrathes 1000, der Seminarkommission 400, und der Aufsichtskommission für die Rettungsanstalt 500. Besoldung eines ersten Direktionssekretärs Fr. 2350, eines zweiten 2100, eines Kanzleigehülfen I. Klasse 1500. Büreauauslagen für Schreibmaterialien, Druck-, Lithographie- und Buchbinderarbeiten, Bücheranschaffungen und Postporti 1800. Für Verfassung und Einführung von Lehrmitteln, ordentlicher Beitrag 300, außerordentlicher Beitrag, als zweite Rate, an die Kosten des zweiten Lehr- und Lesebuches 2400.

B. Kantonsbibliothek: **6004** Fr. Besoldung des Bibliothekars 714, Besoldung des Gehülfen 300, Bücheranschaffungen, Frachten und Buchbinderlöhne 2800, Mobiliarassekuranz 40. Verfertigung eines neuen Katalogs, Fortsetzung desselben 1500. Beitrag an die aargauische naturforschende Gesellschaft 150, an die historische Gesellschaft 200, an die Antiquitätensammlung in Königsfelden 300.

C. Bezirksschulräthe: **9613** Fr. Kompetenzgelder 1655, Büreaugelder 828, Inspektorenbesoldung 7130.

D. 1) Staatsbeiträge an Lehrerbesoldungen für Gemeindeschulen: **149,903** Fr. Stiftungsgemäße Beiträge an sechs Gemeindeschulen 143, Beitrag an die Gemeindelehrerbesoldungen 120,000, Beitrag an die Fortbildungsschulen 5000, an Wittwen verstorbener Lehrer und an Gehülfen unvermöglicher Lehrer 200, Besoldung an Arbeitsoberlehrerinnen 3360, Entschädigung für Leitung von Bildungskursen 600, Besoldungsbeiträge an Arbeitslehrerinnen 20,000, Arbeitsgeräthe 600.

2) An Bezirksschulen: **54,403** Fr. Beitrag an die Bezirksschulen von Aarau, Baden, Mellingen, Bremgarten, Wohlen, Brugg, Rheinach, Schöftland, Unterkulm, Laufenburg, Lenzburg, Seengen, Seon, Sins, Rheinfelden, Zofingen, Aarburg, Kölliken, Zurzach, Kaiserstuhl und Leuggern, für Aarau Fr. 4288, für die übrigen je 2144. Außerordentliche Beiträge an die Bezirksschulen: Wohlen 150, Schöftland 1000, Unterkulm 500, Laufenburg 1000, Sins 600, Zofingen 250, Aarburg 200, Zurzach 1000, Kaiserstuhl 700 und Leuggern 450. Besoldungsbeitrag an den Lehrgehülfen in Brugg 200, Gestiftete Stipendien an die Bezirksschule in Zofingen 535, für Abhaltung eines Turnkurses 650.

E. Kantonalanstalten: 1) Kantonsschule: **52,638** Fr. Besoldungen an die Hauptlehrer und Rektorate 33,300, an die Hülfslehrer 9286, an die Abwarte 650, Rücktrittsgehalte an Lehrer 4602, für das chemische Laboratorium 500, für das physikalische Kabinet, ordentlicher Beitrag 150, außerordentlicher Kredit 500, für die Handelsschule 80, für den naturgeschichtl. Unterricht, ordentlicher Beitrag 60, für den geographischen und geschichtl. Unterricht 60, für das technische Zeichen 50, für das Freihandzeichnen 50, für den musikalischen Unterricht 40, für das Turnen 500, für die allgemeinen Schulbedürfnisse 300, für die Bibliothek und Lehrmittel 350, Lokal- und Mobiliarunterhalt 300, Büreauauslagen der Lehrerversammlung 60, Druck des Programms 250, für das Kadettenkorps 1000, Prämien für Turnen und Zielschießen 300, Bademeister und Badeplatz 150, Anschaffungen für den philologischen Unterricht 100.

2) Lehrerseminar: **21,810** Fr. Besoldung des Direktors 2900, der vier Hauptlehrer 7000, 2 zu 1800, 2 zu 1700 Fr., der beiden Religionslehrer 4600, der Haushälterinn 500,

der Arbeitslehrerinn 100, Turnlehrer 240, Sigrist 70, dürftige Seminaristen 5500, Lehrmittel, Programm, Gottesdienstliches 700, Turnen 200.

3) Bezirksschule in Muri: **13,628 Fr.** Besoldungen an 4 Hauptlehrer 8000, an 4 Hülfslehrer, einer zu Fr. 1286, zwei zu 857 und 1 zu 115, Besoldung an den Schulabwart 286, für Bibliothek und Buchbinderkosten 120, für Lehrmittel 30, für Schulbedürfnisse 80, für das Turnen 50, für das Kadettenkorps 380, für Beheizung 500, für Lokalunterhalt 80, Kompetenz der Bezirksschulpflege, Druck des Programms 130.

4) Rettungsanstalt in Olsberg: **2700 Fr.**

F. Unterstützungen zur Ausbildung: **11,710 Fr.** 1) Rauchensteinisches Stipendium Fr. 90, 2) Stipendien aus dem kathol.-geistl. Seminaristen-Unterstützungsfond 1200, 3) Stipendien an Studirende der kathol. Theologie 2000, 4) an Studirende überhaupt 5140, 5) Stipendien an Mädchen zur Ausbildung für den Lehrberuf 2600, 6) An 11 Lehrervereine zu Anschaffung von Büchern 390, 7) Anschaffung von Büchern für die Konferenzen der Arbeitslehrerinnen 220, 8) an die Bibliothek der Bezirksschullehrer 70 Fr.

G. Unterstützungen an Schulhausbauten: **4000 Fr.**

H. Beitrag an den Lehrerpensionsverein: **5000 Fr.**

I. Beitrag an die Taubstummenanstalten Aarau, Baden u. Zofingen: Fr. **5000.**

K. „ „ „ Erziehungsanstalt armer Mädchen auf Friedberg bei Seengen: **400 Fr.**

L. Beitrag an die Erziehungsanstalt armer Kinder in Kasteln **1000 Fr.**

M. Besoldungsbeitrag an Sonntags- u. ähnliche Fortbildungsschulen: **700 Fr.**

N. Beitrag an Volks- und Jugendbibliotheken: **500 Fr.**

O. „ „ die Turnvereine im Kanton: **400 Fr.**

P. „ „ den aargauischen Kunstverein: **500 Fr.**

Summe für die Erziehungsdirektion: 354,359 Fr.

Luzern. ⊙ Seit einigen Jahren wurden in unserm Kanton Rekrutenprüfungen vorgenommen. Im Laufe dieses Jahres wird nun eine Schule errichtet für solche Rekruten, die keine oder höchst mangelhafte Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen mitbringen. Der Unterricht soll während der Instruktionszeit jeden Abend eine Stunde andauern. Wir erwarten von dieser Schule selbst keine großen Resultate, obwol die Berichte von Bern, Solothurn ꝛc. ziemlich günstig lauten. Immerhin werden hiedurch viele junge Leute veranlaßt werden, vor dem Eintritte in die Rekrutenschule das früher Gelernte zu wiederholen. Wer Etwas auf Ehre hält, wird dann bei der Prüfung nicht gerne unter dem Gefrierpunkt stehen wollen, der Schulbesuch nach dem Exerziren wird nicht Jedem angenehm sein, und so werden nun falsche Angaben unterbleiben. Es gab nämlich bisher immer noch Solche, die vorgaben, des Schreibens unkundig zu sein, um nicht etwa bei den Unteroffizieren eingereiht zu werden. Zudem wird eine solche Schule zur Evidenz nachweisen, ob die fehlenden oder geringen Schulkenntnisse ihre Begründung finden im Mangel an Anlagen, in der Vergeßlichkeit ꝛc., oder ob die unbefriedigenden Ergebnisse in der Schule selbst zu suchen seien. Jedenfalls verdienen dergleichen Versuche die Aufmerksamkeit der Schulfreunde, und es wäre zu wünschen, daß in den meisten Kantonen ähnliche Maßnahmen getroffen würden. Die Volksschuldirektion hat nachstehenden Beschluß veröffentlicht.

1) Den Kreiskonferenzen seien für das Jahr 1864/65 folgende Themata zur Berathung und Bearbeitung bezeichnet:

a. Wie soll der grammatikalische Unterricht nach Zweck, Umfang, Lehrmittel, Stufengang und Methode in der Volksschule (Gemeinde- und Bezirksschule) beschaffen sein?

b. Was kann und soll in der Schule für die Bildung zum Anstande geschehen?

2) Mit Hinsicht auf die in der Kantonal-Lehrerkonferenz vom 12. Oktober abhin gemachten Anregungen werden die Kreiskonferenzen ferner besprechen:

a. Die Mittel zur Erzielung eines besseren Erfolges in dem Schönschreib-Unterrichte;

b. die Frage, welches von den bis jetzt gebrauchten oder bekannten Lehrbüchern für biblische Geschichte in der Gemeindeschule den Vorzug verdiene, und aus welchen Gründen.

3) Zufertigung dieser Erkanntniß an sämmtliche Schulkommissionen zur Mittheilung an die Kreiskonferenzen.

NB. Jedes Jahr werden die bessern Arbeiten mit 10 bis 30 Fr. prämirt. Im abgelaufenen Schuljahr haben acht Lehrer solche Prämien erhalten.

Baselland. △ *) In diesen Tagen wird in unsern Behörden, in öffentlichen Blättern, und im Volk die bevorstehende Wahl eines Kantonalschulinspektors besprochen. Zwei Fragen drängen sich dabei in den Vordergrund; die eine faßt die Person des zu wählenden Mannes ins Auge, die andere: wie man ihm sein mühevolles und nach so vielen Richtungen hinaus sich erstreckendes Amt erleichtern könne — denn allgemein ist man überzeugt, daß in dieser Hinsicht etwas geschehen müsse.

Was die Person des zu wählenden Schulinspektors betrifft, so geht unser Wunsch dahin, daß man sich den Wahlkreis nicht beschränken solle durch willkürlich in den Weg zu legende Hindernisse. Dahin gehörten z. B. die Fragen: ob der Mann ein Kantonsangehöriger sei oder nicht, ob er eine streng-wissenschaftliche Bildung der Hochschule genossen oder diejenige eines Primarlehrers, ob er Geistlicher sei oder nicht, ob er dieser oder jener politischen Meinung angehöre. (Die Glaubenspartei fällt in Baselland nicht in Betracht.) Wir finden, daß es der natürlichen Schranken schon genug sei, daß diese schon allzusehr eine glückliche Wahl schwierig machen: denn unser Mann soll sein in geistiger Beziehung geweckt, gehörig gebildet und ernst; in Rücksicht auf Erfahrung gereift und anschickig, in gemüthlicher Hinsicht so, daß er Liebe und herzliche Hingabe der Eltern, Lehrer und namentlich der Kinder sich zu gewinnen wisse. Ueberblicken wir endlich unsere Dorfschaften, die abwechselnd auf Höhen und in Thälern liegen, so ist es durchaus nöthig, daß unser Schulinspektor körperlich gesund, rüstig und beweglich sei.

Die zweite Frage: Wie ist dem Schulinspektor sein mühevolles Amt zu erleichtern, damit er seiner Hauptaufgabe um so mehr leben könne? wird bei uns auf verschiedene Weise beantwortet. Die Einen wollen ihm die Beaufsichtigung der Bezirksschulen abnehmen. Mit diesen hatte im Grund der Schulinspektor bisher wenig zu thun. Das Gesetz drückt sich dahin aus, er habe nur auf Weisungen der Erziehungsbehörde sich gegenüber den Bezirksschulen zu bethätigen und die Anzeige entgegenzunehmen, daß und warum ein Bezirkslehrer für mehrere Tage nicht Schule halten könne. Die Weisungen der Behörde gingen nun bisher in der Regel geradezu an die Lehrer, und an den Prüfungen betheiligte sich oft der Inspektor nicht, wenn er nicht ausdrücklich Mitglied der Schulkommission war. Ob der Schulinspektor mit den Bezirksschulen viele, oder wenige, oder gar keine Arbeit habe, liegt nach dem Gesagten ganz in der Hand der Erziehungsdirektion.

Eine wesentliche Erleichterung für den Schulinspektor wäre die ihm freilich nicht durchs Gesetz aufgebürdete Behandlung der Absenzenlisten aus allen Primarschulen des Kantons und deren Ueberweisung an die richterlichen Behörden. Neulich wurde der Vorschlag gemacht, es möchten jene Absenzenlisten von den Lehrern unmittelbar an die Gerichtspräsidenten gelangen,

*) Dem Hrn. Einsender freundlichen Gruß! Unsere Ansicht über diesen Gegenstand findet man Seite 103—219 III. Bändchen des päd. Bilderbuches: Der „Schulsonntag in Erlendorf." Die Red.